



Sitzungsniederschrift

Gremium	Bezirksausschuss Stromberg
Sitzungstag	Dienstag, 01.02.2022
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	20:12 Uhr
Sitzungsort	Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Winfried Kaup

Teilnehmer

Herr Josef Becker
Frau Silvia Brede
Herr Benedikt Diekhans
Herr Alfons Grünebaum
Herr Michael Hütig
Herr Sven Kalläne
Herr Benito Kohaus
Frau Hiltrud Krause
Frau Editha Laubrock
Herr Dirk Leifeld
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Michael Sieding
Herr Peter Sonneborn
Herr Karl-Josef Strothmeier
Herr Wolfgang Thomann
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert

in Vertretung für Herrn Björn Berkenkötter
in Vertretung für Herrn Reckmann

Verwaltung

Herr Reinhold Becker
Herr Albert Reen
Frau Karin Rodeheger

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmer

Herr Björn Berkenkötter

Herr Sebastian Kemper

Herr Felix Knop

Herr Ludger Reckmann

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Gewerbegebiet "Ludwig-Erhard-Allee"	4
A) Einleitungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde	
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde	
C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde	
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde	
B 2022/610/5091	
3. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden	8
4. Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg / Entwicklung eines nachhaltigen Tourismuskonzeptes	9
M 2022/011/5107	
5. Verwendung der Verfügungsmittel	9
6. Verschiedenes	10
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	10
6.2. Anfragen an die Verwaltung	14

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende Herr Kaup begrüßt die Damen und Herren des Bezirksausschusses Stromberg, die Zuhörerinnen und den Zuhörer, Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie Frau Bürgermeisterin Karin Rodeheger und die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er teilt mit, dass Herr Berkenkötter, Herr Kemper, Herr Knop und Herr Reckmann nicht an der Sitzung teilnehmen können. Herr Berkenkötter wird von Frau Laubrock vertreten, Herr Leifeld vertritt Herrn Reckmann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Beschluss

Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis.

- 2. Gewerbegebiet "Ludwig-Erhard-Allee"**
- A) Einleitungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
 - B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
 - C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde**
 - D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde**
- B 2022/610/5091

Herr Reen erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ dient der Deckung des Bedarfes an gewerblicher Baufläche im Oelder Ortsteil Stromberg. Zurzeit stehen keine Flächen vor allem für die Ansiedlung kleinerer gewerblich-industrieller Betriebe zur Verfügung. Daher ist es planerisch sinnvoll, das vorhandene Gewerbegebiet in Stromberg in Richtung Westen zu erweitern.

Die angestrebte Erweiterungsfläche, welche aktuell landwirtschaftlich genutzt wird, befindet sich westlich der Ludwig-Erhard-Allee und nördlich der Beckumer Straße und soll etwa 1,36 ha Gewerbefläche umfassen. Der Standort ist durch die Nähe zur Autobahnauffahrt A2 ideal an das nationale und europäische Straßennetz angebunden. Auch öffentliche Einrichtungen, Handel und Dienstleistungen sind durch die Nähe zum Dorfkern Stromberg und zur Kernstadt Oelde in wenigen Fahrminuten erreichbar.

Durch die parallel erfolgende 48. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Aufstellung dieses Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ geschaffen. Die Arrondierung der Gewerbefläche in Stromberg ist im Regionalplan als GIB festgelegt, wodurch die geplante Bauleitplanung mit den zeichnerischen Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Die Gewerbefläche soll bedarfsgerecht sowie freiraum- und umweltverträglich entwickelt werden. Da es Unternehmen unterschiedlicher Größe mit unterschiedlich großem Platzbedarf ermöglicht werden soll, das geplante Gewerbegebiet als neuen Standort zu nutzen, sollen Flächeneinschränkungen durch Verkehrsflächen möglichst vermieden werden. So können insbesondere auch Unternehmen mit den bereits genannten kleineren Flächenbedarfen profitieren, da bei einer möglichst offen gestalteten Planung die Grundstücksaufteilung flexibel ist. Die Auswirkungen auf den Freiraum und die umweltbezogenen Schutzgüter werden in einem Umweltbericht ausführlich thematisiert. Neben den Flächen für Gewerbe und den Verkehrsflächen werden auch Grünflächen in dem Bebauungsplan festgesetzt, um das Gebiet zu strukturieren.

Die Erschließung der Grundstücke des Gewerbegebiets wird von Osten durch die direkte Anbindung an die Straße „Ludwig-Erhard-Allee“ erfolgen. Um eine perspektivische Erweiterung des Gewerbegebiets nach Westen zu ermöglichen, wird ein Stich als Grünfläche festgesetzt, welcher die Fläche für eine optionale Änderung in eine Verkehrsfläche freihalten soll. Der Stich wird auf Höhe der vorhandenen Zufahrt zu den Grundstücken Ludwig-Erhard-Allee 11, 13 und 15 angeordnet, um perspektivisch einen Kreuzungsbereich auszubilden.

Nördlich der geplanten Gewerbegebietserweiterung befindet sich ein vorhandenes Regenrückhaltebecken, welches bereits für den Anschluss der betrachteten Flächen ausgelegt ist. Westlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Planfläche selbst wird aktuell ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Damit die Umsetzung des Vorhabens möglichst zeitnah realisiert werden kann, soll neben der Einleitung des Verfahrens zudem die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Die Öffentlichkeit wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ Auch die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 soll bereits erfolgen.

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB findet eine weitere Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ soll parallel zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde betrieben werden.

Herr Wiesch erkundigt sich nach Alternativflächen für die Fläche, die nun der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werde. Dazu teilt Herr Reen mit, dass der Pächter schon seit Abschluss des Pachtvertrages darüber informiert gewesen sei, dass die Fläche zu einem Zeitpunkt für die Schaffung gewerblicher Flächen benötigt werde.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger ergänzt, dass mit dem neuen Gewerbegebiet die Nachfrage aus dem Ort heraus befriedigt werden solle. Ferner sollen auch Unternehmen mit kleinerem Flächenbedarf von der Entwicklung profitieren.

Herr Leifeld weist darauf hin, dass in dem Bereich auch andere geeignete Flächen vorhanden seien, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung brachliege. Die Flächen seien im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Auf weitere Nachfrage auch von Herrn Sonneborn erläutert Herr Reen, dass die Fläche, die aktuell zur Überplanung anstehe, im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche ausgewiesen sei. Hinzu komme, dass die Fläche bereits im Eigentum der Stadt stehe und die leitungsmäßige und verkehrliche Erschließung vorhanden sei. Ferner sei das Regenrückhaltebecken bereits erstellt, so dass die Fläche deutlich schneller gewerblich genutzt werden könne.

Herrn Diekhans ist die Dringlichkeit nicht klar, wenn doch keine konkreten Interessenten vorlägen. Frau Bürgermeisterin Rodeheger betont erneut, dass Nachfragen aus dem Ort selbst vorlägen. Konkrete Angaben könnten jedoch beim jetzigen Verfahrensstand noch nicht gemacht werden.

Beschluss

Der Bezirksausschuss Stromberg empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig bei zwei Enthaltungen folgende Beschlussfassungen:

A) Einleitungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) das Verfahren zur 48. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 48. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Planfläche als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden, welche bisher zum Teil bereits als „Gewerbliche Baufläche“ und zum Teil als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt ist. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ geschaffen werden. Geplant ist eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets westlich der Ludwig-Erhard-Allee in Oelde-Stromberg.

Betroffen ist das Flurstück 1046 der Flur 412 der Gemarkung Oelde.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde.

Sollten sich Beschränkungen, welche die Beteiligung einschränken, aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

C) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde.

Das Plangebiet für das Gewerbegebiet mit etwa 1,36 ha Größe befindet sich westlich der Ludwig-Erhard-Allee und nördlich der Beckumer Straße. Nördlich grenzt das Gebiet an ein vorhandenes Regenrückhaltebecken und westlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hofstellen. Die Fläche soll größtenteils als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Aber auch „Grünflächen“, welche zur Abgrenzung des Gebiets zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und zur Beckumer Straße dienen sollen, sind vorgesehen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Gewerbegebiet Ludwig-Erhard-Allee geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst das folgende Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flurnummer	Flurstücknummer
412	1046

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplans Nr. 156

„Ludwig-Erhard-Allee“ möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Öffentlichkeit wird neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB erfolgt zugleich die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

Die Beschlüsse zu A) – D) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet zu folgenden Punkten:

- Ausbau Glasfasernetz – die Verwaltung nimmt die Verlegungsmängel auf
- Sonderreinigung Zum Kreuzweg wird in 2022 nicht erfolgen (Ausnahme in 2021 durch die Stadt wegen kurzfristiger Coroneinschränkungen); Anliegeraufgabe
- Wander- und Radwegenetz / Ausschilderung Radwegenetz / Umstellung auf Knotenpunktsystem / Anbindung des Stromberger Radwegenetzes / Anschluss Gaßbachtal an das NRW-Radroutennetz (Federführung EZS-Pate Sven Kalläne)
- wieder geöffneter Wanderweg nördlich des Ketzels
- sanierte Brückenanlage am Wanderweg zwischen „Griesediecks Miste“ und Parkplatz Limberger Weg
- Umgang mit dem Osterfeuer auf dem Amtsplatz bei nicht absehbaren Einschränkungen aufgrund der Coronalage
- Umsetzung des Maibaums vom Gaßbachtal auf den Marktplatz
- Fahrradrikscha am Seniorenzentrum

Beschluss

Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis.

4. Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg / Entwicklung eines nachhaltigen Tourismuskonzeptes

M 2022/011/5107

Herr Kaup teilt mit, dass die Umsetzung von EZS-Projekten sich zu Coronazeiten schwierig gestalten. Grundsätzlich werde aber an der Fortführung der geplanten und vorbereiteten Projekte und Maßnahmen gearbeitet.

Das Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg beinhalte auch wichtige Punkte im Hinblick auf ein nachhaltiges Tourismuskonzept. Diese Themen und umzusetzende Maßnahmen würden regelmäßig in den Sitzungen des EZS-Arbeitskreises diskutiert.

Herr Strothmeier hält es für nicht ausreichend, dass Aspekte der Tourismusedwicklung im Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg verankert seien. Vielmehr müsse das Gesamtkonzept auch von der Verwaltung, insbesondere von Forum Oelde mitgetragen werden. Gerade die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismuskonzeptes gehe mit einem großen Hintergrund einher, der begleitet werden müsse. Die Unterstützung durch die Verwaltung sei hier unerlässlich, gerade auch bei der Pflege der Internetseite; hier müsse ein Zusammenspiel entstehen.

Herr Kaup teilt dazu mit, dass zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe EZS explizit noch einmal die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung eingeladen würden.

Herr Sieding hält die Entwicklung eines Tourismuskonzeptes ebenfalls für ein sehr komplexes Thema. An den Beratungen dazu sollten aus allen Fraktionen politische Vertreter und darüber hinaus Verantwortliche der Stadt Oelde teilnehmen. Er hält Websites für nicht mehr zeitgemäß und fragt, warum keine App für Oelde und Stromberg entwickelt würde.

Herr Poppenberg hält es für wichtig, die Leiterin von Forum Oelde Frau Wiebusch zu der Arbeitskreissitzung einzuladen. Dies sagt Herr Kaup zu.

Beschluss

Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis.

5. Verwendung der Verfügungsmittel

Herr Kaup teilt mit, dass dem Bezirksausschuss Stromberg für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 3.795,00 Euro zur Verfügung stehen.

Über die Verwendung könne jeweils in den Sitzungen beraten und beschlossen werden. Sollten Beträge kurzfristig fällig werden, werde – wie in den Vorjahren – per Mail über die Maßnahme informiert und zu Zustimmung abgefragt. Bis zu einem Betrag in Höhe von 50,00 EUR dürfe der Vorsitzende ohne vorherige Abfrage entscheiden.

Mit der Vorgehensweise sind alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschluss

Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig, dass der Vorsitzende über die Verwendung von Beträgen bis 50,00 EUR ohne vorherige Abfrage unter den Ausschussmitgliedern entscheidet.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Reen berichtet zu folgenden Sachverhalten:

Hagengarten

bisherige Ergebnisse:

25.02.2019: Rat	Vorstellung Stellungnahmen LWL und Kreis. Rückstellung und Ortstermin
04.06.2019: BZA Stromberg	Vorstellung der Ergebnisse nach einem Ortstermin
09.12.2019: Finanzausschuss	Vergabe Gutachten
26.06.2020:	Gutachten an Politik
23.11.2021:	Zusage Verwaltung nochmalige Prüfung und Anfrage LWL
Ergebnis:	LWL – keine Änderung

Die gegenwärtige Parkplatzsituation soll insgesamt überprüft werden. Im Vordergrund stehen die „Öffentlichen Flächen“. Dazu ist jedoch auch die Betrachtung der privaten Flächen von Bedeutung. Denn erst danach kann abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang öffentliche Flächen erforderlich werden könnten.

Vorschlag Erhebungsverfahren Planungsbüro

- Parkverhalten von Besuchern
- Parkverhalten von Anwohnern
- Verhalten des sonstigen Verkehrs z.B. Kindergarten, Kirche, Pastorat, Einkaufen etc.
- Verhältnis älterer und jüngerer Besucher
- Parkverhalten älterer und jüngerer Besucher
- Parkverhalten im Bereich privater Zufahren
- Parkverhalten im Bereich privater Flächen
- Wo sind noch alternative öffentliche Flächen verfügbar (Stichwort Schule)?
- Wo könnten u. U. auch private Flächen mit in die Überlegungen einbezogen werden?

Erste telefonische Anfrage Planungsbüro: Prüfung ist machbar, aber inhaltlich und zeitlich sehr aufwendig und kostenintensiv

Herr Strothmeier weist u. a. darauf hin, dass die Problematik der unzureichenden öffentlichen Stellplätze in Stromberg bereits seit 10 Jahren in wechselnden Besetzungen von Politikverantwortlichen, Bürgermeistern und Verwaltungsmitgliedern thematisiert, aber bislang keine alternative Lösung zum Hagengarten und zur Fläche hinter den städtischen Wohnhäusern in der Hüfferstraße gefunden worden sei. Die Situation habe sich deutlich zugespitzt und so könne es nicht weitergehen. Herr Strothmeier kann nicht nachvollziehen, warum an vielen Burgen und Schlössern überwiegend Stellplätze vorhanden seien – häufig sogar direkt an den denkmalgeschützten Anlagen selbst, dies aber auf dem nicht denkmal- und naturgeschützten Grundstück Hagengarten nicht zulässig sein soll.

Die CDU-Fraktion habe eine Bewertung des erstellten Gutachtens in 2020 abgegeben. Festzuhalten sei, dass das Gutachten zahlreiche sachlich falsche Aussagen und Schlussfolgerungen beinhalte. Insbesondere die Argumentation zum Überfahren des ehemaligen „Loesche Grundstück“ mit Blick auf die ehemaligen jüdischen Bewohner habe eine rote Linie des guten Geschmacks überschritten. Das Gutachten habe der Gutachter dem Bezirksausschuss auch zu keiner Zeit persönlich vorgestellt und erörtert. Herr Strothmeier trägt für die CDU-Fraktion vor, dass diese an dem Beschluss zur Anlegung eines öffentlichen Parkplatzes auf der Fläche Hagengarten festhalte und das Planverfahren zur Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes eingeleitet werden solle.

Die Verwaltung werde schon jetzt gebeten, das Grundstück in Höhe der Zufahrt freizuschneiden, um die Zufahrt zumindest für einen Bedarfsparkplatz und für Fußgänger nutzbar zu machen. Das Anbieten von öffentlichen Stellplätzen sieht Herr Strothmeier als eine Verpflichtung gegenüber Geh- und Schwerbehinderten, der Entwicklung der Wallfahrt, der Burgbühne, dem Kindergarten und gegenüber der Entwicklung der Touristik in Stromberg.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger spricht sich für eine emotionsfreie Diskussion in der Sache aus. Das Thema sei platziert und werde erneut durchgeprüft.

Herr Sieding zeigt sich sehr enttäuscht über das bisherige Ergebnis. Die angespannte Situation werde sich weiter verschärfen. Stromberg benötige nicht mehr, sondern überhaupt zentrale öffentliche Stellplätze. Die Fläche hinter den städtischen Wohnhäusern biete sich optimal an. Die Argumentation der Verwaltung gegen die Fläche könne er in keiner Weise nachvollziehen.

Herr Kohaus möchte das Argument, man könne die ablehnenden Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden nicht abwägen, nicht gelten lassen. Bisher habe weder eine Diskussion mit dem Gutachter oder aber mit den Vertretern der Behörden stattgefunden.

Herr Diekhans ist der Meinung, dass es wohl angebracht gewesen wäre, dass der Gutachter dem Bezirksausschuss seine Ergebnisse persönlich vorträgt. Dieses Gutachten könne und dürfe nicht die Grundlage einer Entscheidung sein. Er bittet um die kurzfristige Terminierung eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Gutachter.

Herr Wiesch würde gern offener auf die Sache schauen, zumal es in der Vergangenheit ja Alternativvorschläge der Verwaltung gegeben habe, beispielweise rund um die Schule. Die Lösung habe der Bezirksausschuss jedoch mehrheitlich abgelehnt, ebenso wie die Nutzung der Stellplätze auf dem Netto-Gelände.

Herr Wiesch schlägt vor, nicht nur die Fläche des Hagengartens zu betrachten, denn damit

laufe man in einen Rechtsstreit.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger spricht sich ebenfalls für einen offenen Dialog mit allen Beteiligten aus. Im Rahmen eines gemeinsamen Erörterungstermins ließe sich die Rechtslage hinterfragen und eruieren. Wichtig sei, alle Personenkreise bei einer Entscheidung in den Blick zu nehmen.

Herr Kohaus weist auf den mehrheitlich gefassten Beschluss des Bezirksausschusses hin, der die Einleitung eines Bauplanverfahrens für Stellplätze auf der Fläche Hagengarten zum Inhalt habe. Hierzu möchte er ein klares Ja oder Nein. Die vorgeschlagenen Flächen rund um die Schule könnten eine Ergänzung sein, nicht aber ein Ersatz für den Hagengarten.

Frau Krause trägt vor, dass das Verständnis dafür fehle, warum das Verfahren derart lange dauere. Sie hält transparente Gespräche für wichtig und zielführend. Die Fläche im Hagengarten solle ja keine versiegelte Fläche werden, sondern könnte auch bunt und insektenfreundlich gestaltet werden. Es gehöre zum Tourismus einfach dazu, zentrale öffentliche Stellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Herr Poppenberg hält das Gutachten auch für kein KO-Kriterium und hält die Einleitung eines Bauplanverfahrens für möglich. Der Gutachter solle dem Bezirksausschuss Rede und Antwort stehen.

Herr Grünebaum kann nicht verstehen, warum auf der Fläche „Weitkamp II“, auf der archäologische Funde gemacht wurden, eine Bebauung möglich sei und auf einer Fläche wie dem Hagengarten, die nur geschottert werde, keine Stellplätze entstehen dürften.

Herr Reen stellt abschließend fest, dass der Arbeitsauftrag aus dem Bezirksausschuss von der Verwaltung angenommen werde.

KAG Maßnahmen Lange Wende und Am Rosendahl

- Maßnahmenbeginn im Bereich Schachtbauwerk Oelder Tor bereits im Dezember durch Fa. Altefrohe aus WAF
- ab 11.01.22 Vollsperrung Am Rosendahl (Abschnitt Oelder Tor bis Kiebitzkamp)
- erst Kanalbau, anschließend Straßenbau
- Zufahrt Rietberger Möbelwerke soll jederzeit gewährleistet bleiben

Frau Krause weist darauf hin, dass die Straße Habichthöhe aufgrund des Befahrens mit LKW nun schon einige Mängel aufweisen würde. Sie erkundigt sich, wer für die Schäden aufkomme. Herr Reen teilt dazu mit, dass hierbei das Verursacherprinzip gelte; die Unternehmen seien jeweils entsprechend versichert. Herr Reen weist darauf hin, dass die Straßen aufgrund ihres Aufbaus jedoch den LKW-Verkehr aufnehmen könnten. Herr Reen erläutert den Begriff „gravierende Schäden“.

Herr Wiesch hält es ebenfalls nicht für optimal, dass der LKW-Verkehr über die Habichthöhe fahre, zumal die Straße erst vor drei Jahren neu angelegt worden sei. Er schlägt vor, die LKW über den Kiebitzkamp evtl. mittels einer Ampelregelung zurückfahren zu lassen. Herr Reen nimmt diesen Vorschlag auf.

Auf Nachfrage von Herrn Poppenberg bestätigt Frau Bürgermeisterin Rodeheger, dass der Bestand vor Beginn der Maßnahme dokumentiert wurde und auch nach Abschluss der Arbeiten eine Dokumentation erfolge.

B-Plan Verfahren „Erweiterung Up`n Dauden“

Verkehrsfläche	ca.	5.072 m ²
Grünflächen	ca.	2.682 m ²
Wohnbauflächen	ca.	19.646 m ²
Gesamtfläche	ca.	27.700 m ²

es entstehen etwa 34 Grundstücke

Der Übersichtsplan ist auf Folie 10 der als Anlage beigefügten Präsentation eingefügt.

Auf dem Berge/ Zur Marburg/ Nottbeck

Die Haushaltsfreigabe ist erfolgt, so dass zeitnah mit der Maßnahme begonnen werden kann. Die Maßnahme wird wie besprochen umgesetzt, d. h. die Beschilderung angepasst, insbesondere das Ortshinweisschild an der Rentruper Straße entfernt. Von Norden aus wird ein Hinweis auf das Verbot der Durchfahrt aufgestellt, die Gespräche mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück wurden hier erfolgreich durchgeführt. Als weitere Maßnahmen wird das Ortshinweisschild entfernt.

Glasfaserausbau

1. Förderprojekt

Der Ausbau in den Außenbereichen hat begonnen.

2. Privatwirtschaftlicher Ausbau läuft in Stromberg derzeit

Problem:

Konfliktsituation im Schnittbereich geförderter und privater Ausbau; einige Grundstücke bleiben unberücksichtigt (Up`n Dauden/ Unterstromberg)

Begründung Kreis (geförderter Ausbau):

Maßnahme vergeben, Nachmeldungen nur in besonderen Fällen möglich z.B. keine 30 Mbit, weitere Anschlüsse erst nach 7 Jahren möglich

Begründung Deutsche Glasfaser (privater Ausbau):

wirtschaftliche Gründe

betroffene Grundstücke etwa 30 bis 40

Neueste Entwicklung

Aufnahme in Förderliste:
Mies-van-der-Rohe-Weg 4/ 4a
Mallinckrodtstraße 5
Ina-Seidel-Straße 12/ 12a/ 16

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

- Rohbau Beginn voraussichtlich Ende März 2022
- Fertigstellung Rohbau voraussichtlich Ende August
- Fertigstellung voraussichtlich Mitte/ Ende 1. Quartal 2023

Serpentinen im Gaßbachtal

Die Arbeiten zur besseren Befahrbarkeit wurden durchgeführt.

Eine erste Einschätzung Firma Foldersma NL hat ergeben: Die Strecke ist geeignet mit der Einschränkung, dass in Kurvenbereichen Warnschilder aufgestellt werden sollten.

Die Maßnahme wird generell durch den Kreis Warendorf initiiert. Das Verfahren läuft noch.

Beschluss

Der Bezirksausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Wiesch erkundigt sich nach geeigneten Maßnahmen, um zukünftig weiteren Vandalismus auf dem Burgplatz verhindern zu können und möchte wissen, ob eine Kameraüberwachung möglich sei. Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass die Anbringung von Überwachungskameras nicht zulässig sei.

Herr Grünebaum ergänzt, dass die Kirche den Schaden beheben lassen würde. Leider gestaltet sich dies schwierig, da es sich um ein Denkmal handle. Er bittet die Verwaltung um Unterstützung in der Sache, um das Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Die Verunreinigungen sollen bis zum Beginn der Kreuzwege in der Osterzeit beseitigt sein. Frau Bürgermeisterin Rodeheger sagt die Unterstützung zu.

Herr Strothmeier bittet die Verwaltung um Überprüfung, in welcher Form ein geschützter Weg für Radfahrer entlang der Straße „Am Hang“ ab Einmündung Wadersloher Straße geschaffen werden könne.

Herr Diekhans hält eine Überprüfung der Lüftungssituation der Schultoiletten in der Lambertusschule für dringend erforderlich.

Herr Poppenberg erkundigt sich nach einem möglichen Sachstand zur Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen Stromberg und Rheda-Wiedenbrück und bittet hier um Kontaktaufnahme zu Straßen NRW.

Darüber hinaus bemängelt Herr Poppenberg fehlende Hundekotbeutelspender und Abfalleimer am Forsthaus Limberger Weg. Herr Thomann weist darauf hin, dass ein Spender dort mal aufgestellt war, aber ein Abfallbehälter fehlte. Er erklärt sich bereit, die Patenschaft für einen neuen Hundekotbeutelspender an der Stelle zu übernehmen. Ganz wichtig sei aber die damit einhergehende Aufstellung von Abfallbehältern.

Herr Grünebaum weist erneut auf die Absenkung im oberen Bereich der Straße „Am Hang“ / B 61 hin. Die Absenkung sei mangelhaft verfüllt worden, die Stelle sei verkehrgefährdend.

Beschluss

Der Bezirksausschuss Stromberg nimmt Kenntnis.